

Marion Stein und Michael Bauer



Vorab per Fax – bitte sofort vorlegen

Landgericht München I
80316 München

Aktenzeichen 14 T 11191/17
421 C 31421/12 AG München

09.03.2018

In Sachen S [redacted] / Stein, M. und Bauer, M.

wurde uns bis dato entgegen § 44 Abs. 3 ZPO keine dienstliche Stellungnahme des VRiLG Fleindl sowie des RiLG Dr. Schindler zugestellt. Auch in Bezug auf das Ablehnungsgesuch gegen den RiLG Habereeder steht die gebotene dienstliche Stellungnahme aus.

Wir bitten daher nun um zeitnahe Mitteilung, ob und ggf. bis wann die abgelehnten Richter ihrer Pflicht zur Äußerung nachkommen werden. **Desweiteren rügen wir gemäß § 198 Abs. 3 Satz 1 GVG, dass es in Folge der Nichtabgabe der dienstlichen Stellungnahmen bereits zu einer unangemessenen Dauer des Verfahrens gekommen ist.**

Michael Bauer

Marion Stein